



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Schulleiterinnen und Schulleiter
der Berufskollegs mit
Internationalen Förderklassen

30. August 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

45.4-10

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Frau Gabriele Brenke

gabriele.brenke@brdt.nrw.de

Zimmer: C 750

Telefon 05231 71-4510

Fax 05231 71-824510

**Sprachfeststellungsprüfung der Schülerinnen und Schüler aus
Internationalen Förderklassen;**

RdErl. des Kultusministeriums vom 10.03.1992 (BASS 13-61 Nr. 1)

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

bezüglich der zahlreichen eingehenden Anträge auf
Sprachfeststellungsprüfung möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Zweck der Feststellungsprüfung ist es, zugereisten Schülerinnen und Schülern, die aufgrund einer anderen Sprachfolge in ihren Heimatländern nicht in das Sprachenangebot der Schule eingegliedert werden können, eine bruchlose Schullaufbahn zu ermöglichen. Zu diesem Zweck können sie eine Sprachenprüfung auf dem Niveau des angestrebten Abschlusses in der Amtssprache ihres Herkunftslandes ablegen.

Bei der Internationalen Förderklasse handelt es sich formal um den Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung“ in Vollzeitform gemäß APO-BK, Anlage A Abschnitt 3. Aufgenommen werden berufsschulpflichtige Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss zu erwerben. Eine nicht ausreichende Leistung im Unterrichtsfach Englisch bleibt unberücksichtigt.

**Für diese Schülergruppe ergibt sich somit keine Notwendigkeit,
eine Feststellungsprüfung durchzuführen; folglich können diese**

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1295

poststelle@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe

Hinweise im Internet

Servicezeiten: 8:30 – 12:00

und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf

Helaba

IBAN DE59300500000001683515



Schülerinnen und Schüler auch nicht zur Sprachfeststellungsprüfung zugelassen werden.

Datum: 30. August 2018

Seite 2 von 2

Vielmehr sind die Schulen aufgefordert, den Englischunterricht binnendifferenziert der Vorbildung mit dem Ziel A2/B1 GeR anzubieten. Hierfür kann der Englischunterricht ggf. auf 160 Unterrichtsstunden erhöht werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Dezernenten, Herrn Helmut Zumbrock, helmut.zumbrock@brdt.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. LRSD Zumbrock